

AGB ROTH+CO. AG

1. Allgemeine Bedingungen

Der Vertrag über die Lieferung gilt als zustande gekommen, wenn ROTH+CO. AG die Lieferung ausführt oder die Annahme durch Versand der Auftragsbestätigung erklärt. Die Vornahme der Lieferung durch ROTH+CO. AG bedeutet keine Anerkennung abweichender Bedingungen des Käufers. ROTH+CO. AG betrachtet die Annahme der bestellten Leistungen durch den Käufer als die nachträgliche Anerkennung der hier genannten Verkaufs- und Lieferbedingungen, auch wenn der Käufer diesen zuvor ausdrücklich widersprochen oder in seiner Bestellung auf andere Bedingungen hingewiesen hat.

2. Angebote

Angebote von ROTH+CO. AG sind während dreissig Tagen nach dem Ausstelldatum gültig, sofern nicht ausdrücklich eine andere Frist im Angebot genannt wird.

3. Preise

Die Preise verstehen sich, wenn nichts anderes vermerkt ist, rein netto, ab Werk (ex works (EXW) gemäss Incoterms® 2010), ohne Verpackung und Verbrauchssteuern. Letztere sind vom Käufer zu tragen. Allfällige Zölle, Steuern, Abgaben aller Art, die ausserhalb des Verkäuferlandes im Zusammenhang mit dem Liefergeschäft erhoben werden, trägt der Käufer oder hat sie gegen entsprechenden Nachweis ROTH+CO. AG zurückzuerstatten, falls diese hierfür leistungspflichtig geworden ist. Sofern nichts anderes vereinbart und in der Auftragsbestätigung entsprechend festgelegt wird, hat der Käufer sämtliche Bankspesen, wie sie im Zusammenhang mit Akkreditiven, Bankgarantien, Inkassi, Einlösung von Dokumenten, allfälligen Wechselstempeln usw. anfallen, zu übernehmen. Sollten sich bei Materialien Änderungen ergeben durch Preisaufschläge, zusätzliche fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen oder Währungsschwankungen, behalten wir uns vor, gegebenenfalls eine entsprechende Preisanpassung vorzunehmen.

4. Lieferfristen

Die Leistungsfrist beginnt erst, sobald alle Einzelheiten geklärt sind und beide Vertragspartner sich über sämtliche Konditionen des Geschäftes geeinigt haben. Voraussetzungen für die Einhaltung der Leistungsfristen sind:

- Sämtliche Unterlagen und Materialien, die vom Käufer zu liefern sind, gehen rechtzeitig bei uns ein;
- Sämtliche vom Käufer zu besorgende Genehmigungen und Freigaben wurden rechtzeitig erteilt;
- Die Vertragspflichten, insbesondere die Zahlungsverpflichtungen, werden vom Käufer vollständig erfüllt.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gilt die Lieferfrist als eingehalten, wenn die betriebsbereite Sendung das Werk innerhalb der vereinbarten Lieferfrist zur Abholung bereit steht.

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn

- die Nichteinhaltung der Leistungsfrist auf ein Ereignis höherer Gewalt, d. h. auf ein unvorhergesehenes Ereignis, auf das wir keinen Einfluss und das wir nicht zu vertreten haben (z. B. Behördliche Maßnahmen und Anordnungen (gleichgültig, ob diese gültig oder ungültig sind), Feuer, Überschwemmungen, Stürme, Explosionen oder sonstige Naturkatastrophen, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Streiks, Aussperrungen oder dadurch bedingter Ausschluss) zurückzuführen ist. Dies gilt auch dann, wenn ein solches Ereignis während eines Lieferverzuges oder bei einem unserer Vorlieferanten eintritt;
- Vom Käufer zu besorgende, notwendige Genehmigungen oder Unterlagen Dritter nicht rechtzeitig vorliegen;
- die erforderlichen Angaben und Materialien vom Käufer nicht rechtzeitig gemacht werden.

Soweit dies für den Käufer zumutbar ist, sind wir zu Teilleistungen berechtigt, die wir jeweils gesondert in Rechnung stellen können.

5. Versand

Nutzen und Gefahr an den Produkten gehen mit deren Bereitstellung zum Versand an den Käufer über. Sofern der Käufer in seiner Bestellung keine Versandart vorgibt, wird ROTH+CO. AG jene Transportart wählen, welche die Einhaltung der Fristen und den sachgerechten Transport der Ware sicherstellt. Die Versicherung des Transports ist Sache des Käufers. Unabhängig davon, ob ROTH+CO. AG für Transport und Versicherung sorgt, hat der Käufer die damit verbundenen Kosten zu bezahlen.

6. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Ausstellung netto und ohne jeden Abzug zahlbar.

Gerät der Besteller mit seiner Verpflichtung uns gegenüber in Verzug, werden sämtliche Zahlungsansprüche sofort fällig.

An uns unbekannte Besteller, sowie an alle Kunden mit Sitz im Ausland, liefern wir ausschliesslich gegen Vorauszahlung; ebenso an Abnehmer bei Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen.

Der Mindestbestellwert für Kunden mit Sitz im Ausland beträgt EUR 200.-.

7. Auftragsannullierung

Bestätigte Aufträge können nur dann ohne Kostenfolge annulliert werden, wenn bis zum Zeitpunkt der Annullation keine Kosten angefallen sind. Ansonsten ist der Käufer verpflichtet, die angefallenen Kosten vollumfänglich zu übernehmen.

Rückgaben gelieferter Geräte werden nur dann akzeptiert, wenn die Geräte neuwertig und noch in der Originalverpackung sind und wenn ausserdem die Rückgabe vorher mit uns vereinbart worden ist.

8. Gewährleistung

ROTH+CO. AG gewährleistet dem Käufer die einwandfreie Beschaffenheit und Tauglichkeit seiner Produkte im Rahmen seiner technischen Spezifikationen. Für Teile, die als Sicherheitsteile im Sinne der Maschinenrichtlinie der EU eingesetzt werden, wird nur nach vorgängiger Absprache eine Gewährleistung übernommen. Die Gewährleistung von ROTH+CO. AG bleibt auf den Ersatz oder die Reparatur der schadhaften Teile und auf Ursachen, die vor dem Gefahrenübergang gesetzt wurden, beschränkt. Die Haftung für direkte und indirekte weitere Schäden wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen, insbesondere ist kein Schadenersatz wegen Betriebsausfalls usw. geschuldet. Die Gewährleistung erlischt auf alle Fälle, wenn der Käufer keine Original ROTH+CO. AG-Ersatzteile verwendet oder Mängel selbst behebt. Der Käufer ist verpflichtet, die Lieferung unmittelbar beim Empfang auf Vollständigkeit und Transportschäden zu prüfen. Allfällige derartige Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen und Beweise sicherzustellen. Produktmängel können während der ganzen Gewährleistungsdauer jederzeit vor und/oder nach Verarbeitung und/oder dem Weiterverkauf gerügt werden, sie sind jedoch nach Bekanntwerden ohne Verzug und unter Beilage des schadhaften Teils schriftlich zu rügen. Der Käufer kann sich auf diese Gewährleistungsbedingungen nur berufen, wenn er nachweist, dass die Mängel trotz sachgemässer Montage und Benutzung entstanden sind. Die Gewährleistungsdauer beträgt 24 Monate ab Absendung bei ROTH+CO. AG. Die Gewährleistungsfrist für die als Gewährleistung gelieferten Ersatzteile oder instandgesetzten Teile endet wie die Frist der ursprünglich gelieferten Produkte. ROTH+CO. AG behält sich vor bei Rücklieferungen und Funktionsprüfungen ohne Gewährleistungsanspruch den Bearbeitungsaufwand in Rechnung zu stellen.

9. Sicherheitshinweise

Der Käufer verpflichtet sich, den Liefergegenstand nur im Rahmen der in der Bedienungsanleitung vorgegebenen Grenzen zu gebrauchen und seine Käufer und Hilfspersonen in Gebrauch und Bedienung des Liefergegenstandes sorgfältig zu instruieren. Der Käufer verpflichtet sich, ROTH+CO. AG auf Wunsch Auskunft über seine Betriebserfahrungen mit dem Liefergegenstand zu geben. ROTH+CO. AG ist jederzeit bereit, dem Käufer unkenntlich gewordene oder verlorene Sicherheitshinweisschilder auf dem Liefergegenstand unentgeltlich zu ersetzen. Der Käufer trägt die Kosten für deren Montage. Bei der Ersatzlieferung bleibt ROTH+CO. AG in der Art der Ausgestaltung der Sicherheitshinweise frei. Konformitätserklärungen liefert ROTH+CO. AG zu Selbstkosten und nur soweit nach, als deren Originale von ROTH+CO. AG noch aufbewahrt werden müssen.

10. Einschränkung Verwendungszweck und Wiederverkauf

Der Käufer verpflichtet sich die erworbenen Produkte nicht für die Herstellung oder die Verwendung von nuklearen, biologischen oder chemischen Waffen (ABC-Waffen) oder von Trägersystemen zu verwenden und diese nicht an Länder, juristische Gesellschaften und Personen auf Embargo- und Boykottlisten abzutreten.

11. Sonstige Haftung

Schadenersatzansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus positiver Vertragsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Käufers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit zwingende produkthaftpflichtrechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für Lieferung und Zahlung ist in Oberuzwil. Anwendbar ist ausschliesslich das schweizerische Recht.

13. Schlussbestimmung

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich.

Oberuzwil, 20.08.2018